

gilt für Förderrunde 2022

## **Förderrichtlinie für den Projektfonds**

### **Ziel und Gegenstand der Förderung**

Bei der Förderung aus dem Projektfonds House of Resources handelt es sich um eine Weiterleitung von Mitteln aus dem Projekt „House of Resources Halle“ (HoR), finanziert vom Bundesministerium des Inneren, dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle.

Zweck dieses Projektes ist es, Sachsen-Anhalt tätige Migrantenorganisationen und sonstige integrativ wirkende Vereine und Initiativen zu unterstützen. Dafür werden Ressourcen, Dienstleistungen und ein Projektfonds zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden können Projekte, die folgende Förderziele erfüllen:

- Förderung von Integration,
- Förderung von Transkulturalität
- Empowerment von Migrantenorganisationen
- Sensibilisierung und Resilienzstärkung der Gesellschaft

Projekte müssen bestimmte ehrenamtliches Engagement aufweisen und in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Sie müssen realistische Ziele verfolgen und in sich abgeschlossen sein. Anfang und Ende der Projekte müssen klar definiert sein. Eine Förderung von regulären Aktivitäten einer Organisation ist nicht möglich.

Die Förderung anderweitig staatlich geförderter Vorhaben (z.B. Sport, Sprach- und Integrationskurse) ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

### **Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte Organisationen aus Sachsen-Anhalt, die eine Rechtsform (z.B. eingetragener Verein) besitzen, sich nachweislich im Prozess der Gründung befinden oder Initiativen, die eine Organisationsform anstreben. Bei Kooperationsprojekten muss nur einer der Projektpartner eine Rechtsform besitzen. Durch die Förderung wird die Stärkung und Professionalisierung von Organisationen angestrebt.

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen dürfen nur solchen Organisationen bewilligt werden,

- die ein Projekt gemäß den unter 1. genannten Voraussetzungen planen,
- vor der Antragstellung mit dem House of Resources Halle Kontakt aufgenommen haben,
- die 10% der Fördersumme als Eigen- oder Drittmittel in das Projekt einbringen können,
- einen vollständig ausgefüllten Antrag mit Finanzierungsplan eingereicht haben,
- das Projekt noch nicht begonnen haben.

gilt für Förderrunde 2022

### **Art und Höhe der Zuwendung**

Die Zuwendungen werden als Fehlbedarfsfinanzierung für die Projektförderung gewährt.

Die Fördersumme kann maximal 500 Euro Gesamtprojektkosten 550 Euro oder 2000 Euro, Gesamtprojektkosten 2200 Eur (bei 50 bzw. 200 Euro Eigen- oder Drittmittelanteil) betragen. Bei Kooperationsprojekten ist eine Förderung mit bis zu 4000 möglich (Gesamtkosten des Projektes 4400 Euro).

Die Fördersumme wird in der Regel nach dem Erstattungsprinzip ausgezahlt. Vorausszahlung in Raten ist möglich.

### **Dauer der Zuwendung**

Projektbeginn und Ende liegen im selben Kalenderjahr. Projekte sollten nur bis zum 30.11. des Jahres angelegt sein. Dieses Datum ist auch Stichtag der letztmöglichen Abrechnung.

### **Förderfähige Ausgaben**

Förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

Honorare bis max. 60,00 Euro pro Zeitstunde (für Referenten, Übersetzer etc.), Reisekosten, Materialkosten, Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien, Mieten für externe Räumlichkeiten, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Transport, in der Organisation verbleibende und für die Projektumsetzung notwendige und angemessene kleine Anschaffungen, Portokosten, Eintrittsgelder, Fachliteratur.

Nicht förderfähig sind beispielsweise folgende Ausgaben:

Personalkosten, Anschaffungen, die nicht im Projekt verbleiben und für ein Mikroprojekt nicht verhältnismäßig sind (z.B. Computer, Drucker etc.), Mieten für eigene Räumlichkeiten. Verpflegung ist nur im Rahmen feierlicher Veranstaltungen und bei Schulungen, Fortbildungen, Konferenzen mit einer Länge von mehr als vier Stunden förderfähig. Für Veranstaltungen mit Kindern gelten andere Richtwerte. Aus Projektmitteln dürfen keine alkoholischen Getränke bezahlt werden Die Projektmittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

### **Verfahren**

Antragsteller\*innen sollten vor der Projektantragstellung Kontakt zum Team des House of Resources aufgenommen haben, um die Projektideen und Umsetzung im Vorfeld zu besprechen.

Anträge können laufend eingereicht werden. Bei Anträgen über 500 Euro Fördersumme entscheidet eine Jury, die monatlich zusammenkommt.

Kriterien für die Entscheidung sind

- die überzeugende Darstellung des Projekts und seiner Finanzierung im Projektantrag,
- die Berücksichtigung möglichst vieler Bereiche der Integrationsarbeit bei der Förderung aus dem Projektfonds,
- der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit im Projekt.

Die Bewilligung / Ablehnung erfolgt per Email.